



**Karateverband
Baden-Württemberg e. V.**
Mitglied im Deutschen Karateverband

**Karateverband Baden-Württemberg
Geschäftsstelle**
Hans Peter Speidel
Teurerweg 63
74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791-97817212
Fax. 0791-856169
info@karate-kvbw.de

Aufnahmerichtlinien des KVBW für Schulen

die Aufnahme Ihrer "Karateschule" in den KVBW und DKV ist grundsätzlich möglich. Sie würde laut Satzung als "Schule" erfolgen.

Der schriftliche Antrag muss an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

Er muss einen Hinweis auf die **ausgeübte Stilrichtung** sowie Angaben über den **aktuellen Mitgliederstand** enthalten.

Der **Inhaber** muss außerdem erklären, dass er sich der Satzung und den Ordnungen des KVBW unterwirft. Gleiches gilt für alle Mitglieder der Schule.

Für Neuaufnahme von Schülern muss ein **Formular** benutzt werden, in welchem ein entsprechender Passus enthalten ist.

(Z.B.: Ich,, Mitglied der Schule, erkläre, dass ich mich der Satzung und den Ordnungen des KVBW unterwerfe.)

Von diesem Formular ist dem KVBW ein Muster zu übersenden.

Bei der Aufnahme in den KVBW handelt es sich um eine Mitgliedschaft, keine Versicherung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Peter Speidel